

Telefónica Deutschland
...

Jahresabschluss

Telefónica Deutschland Holding AG
für das Berichtsjahr 2025



Inhaltsverzeichnis

02	HINWEIS AUF DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG
04	BILANZ
05	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
06	ANHANG
06	1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
08	2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN
09	3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
12	4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
14	5. SONSTIGE PFLICHTANGABEN
19	IMPRESSUM

Redaktionelle Anmerkung:

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Summen führen.

Hinweis auf den zusammengefassten Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG

Der Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB im Telefónica Deutschland Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 stehen auch im Internet zur Verfügung unter

www.telefonica.de/investor-relations/publikationen/finanzpublikationen

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2025

Bilanz

Aktiva (in EUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
A) Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.794.887.478,68	5.774.887.478,68
	5.794.887.478,68	5.774.887.478,68
B) Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122.880.381,88	112.918.685,15
2. sonstige Vermögensgegenstände	29.439.022,49	18.726.410,77
	152.319.404,37	131.645.095,92
C) Rechnungsabgrenzungsposten	239.340,78	331.211,31
Summe der Aktiva	5.947.446.223,83	5.906.863.785,91

Passiva (in EUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
A) Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.974.554.993,00	2.974.554.993,00
II. Kapitalrücklagen	2.868.450.739,26	2.868.450.739,26
III. Gewinnrücklagen	14.083,91	14.083,91
gesetzliche Rücklage	14.083,91	14.083,91
IV. Bilanzverlust	(3.110.105,58)	(1.573.410,52)
	5.839.909.710,59	5.841.446.405,65
B) Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.935.146,00	4.029.391,00
2. Steuerrückstellungen	182.104,60	182.104,60
3. sonstige Rückstellungen	17.088.310,34	10.541.943,67
	21.205.560,94	14.753.439,27
C) Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.468,08	176.134,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 352.468,08 (i.Vj. EUR 176.134,98)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.123.854,32	4.587.048,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.365.689,70 (i.Vj. EUR 3.925.221,15)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 758.164,62 (i.Vj. EUR 661.827,61)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	51.854.629,90	45.900.757,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51.854.629,90 (i.Vj. EUR 45.900.757,25)		
- davon aus Steuern EUR 51.854.629,90 (i.Vj. EUR 45.900.757,25)		
	86.330.952,30	50.663.940,99
Summe der Passiva	5.947.446.223,83	5.906.863.785,91

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(in EUR)

	2025	2024
1. Umsatzerlöse	18.659.801,16	9.838.147,27
2. sonstige betriebliche Erträge	425.233,19	1.903.875,29
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 216,03 (i.Vj. EUR 15,92)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(14.359.603,21)	(7.823.825,83)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(739.640,80)	(650.543,82)
- davon für Altersversorgung EUR -682.149,83 (i.Vj. EUR -595.484,66)		
	(15.099.244,01)	(8.474.369,65)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.469.785,88)	(4.681.915,84)
- davon aus der Währungsumrechnung EUR -204,10 (i.Vj. EUR -977,89)		
- davon aus sonstigen Steuern EUR -1.601.986,95 (i.Vj. EUR -8.986,98)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	328.717,27	751.622,65
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 226.363,27 (i.Vj. EUR 751.622,65)		
- davon aus der Abzinsung EUR 70.688,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(207.903,44)	(1.008.961,56)
- davon an verbundene Unternehmen EUR -89.936,95 (i.Vj. EUR -481.615,56)		
- davon aus der Aufzinsung EUR -348,00 (i.Vj. EUR -14.109,00)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(173.513,35)	(9.901.808,68)
8. Ergebnis nach Steuern	(1.536.695,06)	(11.573.410,52)
9. Jahresfehlbetrag	(1.536.695,06)	(11.573.410,52)
10. Verlust-/ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(1.573.410,52)	10.000.000,00
11. Bilanzverlust	(3.110.105,58)	(1.573.410,52)

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München (nachfolgend auch Telefónica Deutschland), für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist mit HRB 201055 beim Amtsgericht München eingetragen. Mit Ablauf des 18. April 2024 endete die Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2025 beträgt unverändert zum Vorjahr 2.974.554.993 EUR. Es ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

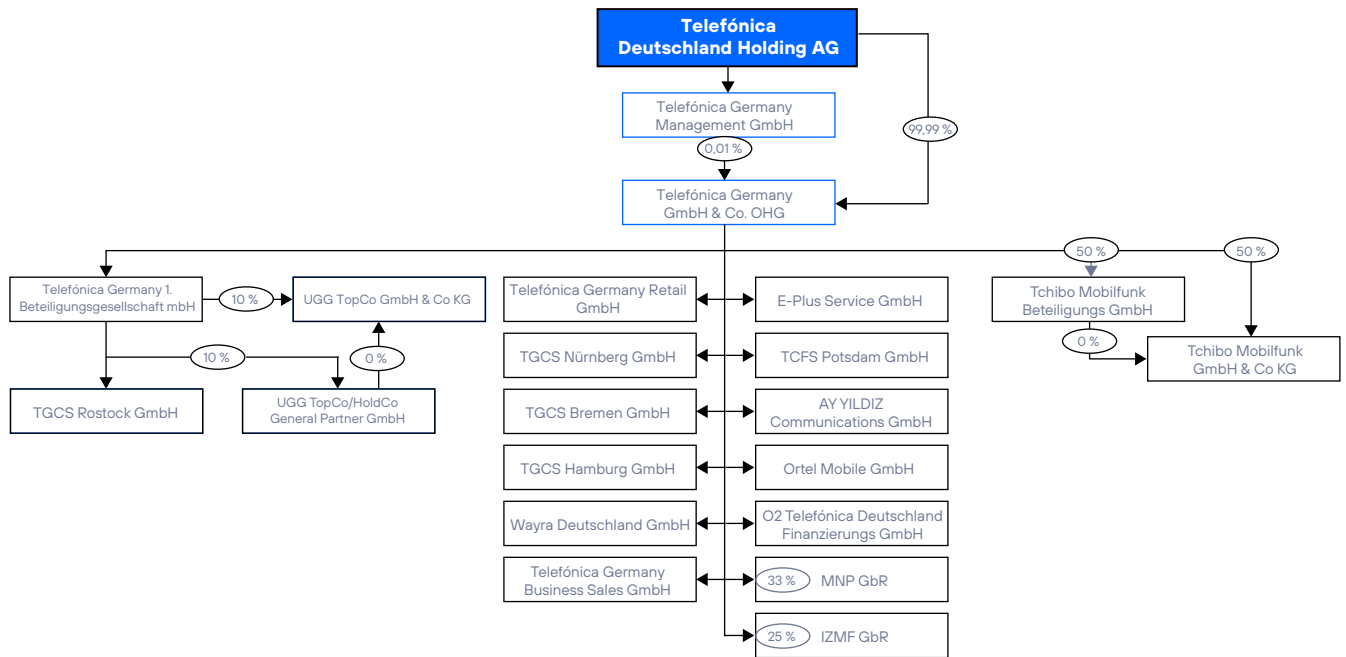
Zum 31. Dezember 2025 befanden sich ca. 3,15 % der Aktien im Streubesitz. 69,22 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.). Zudem wurden ca. 27,63 % von der Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland, einer direkten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. gehalten.

Konzernabschluss

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Telefónica Deutschland Gruppe umfasst die Telefónica Deutschland und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten und assoziierte Unternehmen (gemeinsam nachfolgend auch Telefónica Deutschland Gruppe).

Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist zum einen die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., zum anderen die Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland, eine direkte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Gruppe beherrscht.

Zum 31. Dezember 2025 sind die im Konzernverbund der Telefónica Deutschland enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nichts anderes vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

Die Telefónica Deutschland gilt zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist Organträgerin für einen Kreis an Organgesellschaften der umsatzsteuerlichen Organschaft der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer.

Die nachfolgenden Zahlenangaben werden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Werten führen.

Vereinbarung zur Vergütung von Managementleistungen

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat eine bestehende Vereinbarung mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München (nachfolgend auch OHG). Diese beinhaltet die Verpflichtung, an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Managementleistungen zu erbringen. Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG erstattet die Kosten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie weitere Verwaltungskosten.

Darüber hinaus erstattet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Telefónica Deutschland Holding AG einen Pauschalbetrag in Höhe von 43,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 43,5 Tsd. EUR) pro Quartal.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat zudem eine bestehende Vereinbarung mit der Telefónica Germany Management GmbH, München. Die Vereinbarung beinhaltet die Verpflichtung, an die Telefónica Germany Management GmbH Managementleistungen zu erbringen. Die Telefónica Germany Management GmbH erstattet der Telefónica Deutschland Holding AG dafür einen Pauschalbetrag in Höhe von 30 Tsd. EUR (Vorjahr 30 Tsd. EUR) pro Quartal.

Der Gesamtbetrag der Erstattungen ist in den Umsatzerlösen des Unternehmens enthalten.

Gesellschaftsvertrag der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Auf Basis des Gesellschaftsvertrags der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG werden die Gewinne und Verluste der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG dem gesamthänderischen Rücklagenkonto zugeschrieben. Sofern die Verluste die Rücklagenkonten übersteigen, mindern sie das Festkapital der Gesellschafter. Für Gewinnausschüttungen sind Beschlüsse der Gesellschafter erforderlich.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und 264 bis 288 des HGB sowie den einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Finanzanlagen werden zu den historischen Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bewertet, um diese zum Bilanzstichtag mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Bestehen die Gründe für die durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr, werden entsprechende Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen. Entnahmen aus Rücklagenkonten von Beteiligungen an Personengesellschaften reduzieren in gleicher Höhe den jeweiligen Beteiligungsbuchwert soweit die entnommenen Rücklagen bereits bei Erwerb der Beteiligung bestanden oder nachweislich aus Mittelzuführungen der Gesellschaft gebildet wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles erfasst. Posten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag unter Beachtung des § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger finden § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB keine Anwendung (§ 256a S. 2 HGB). Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Basis der Altersstruktur vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06 % (2024: 1,90 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Rentensteigerungen

von jährlich 2,00 % (2024: 2,00 %) zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 17,00 % (2024: 17,00 %) unterstellt. Lohn- und Gehaltssteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, werden die Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB fortgeführt (§ 255 Abs. 4 Satz 3 HGB). Die fortgeführten Anschaffungskosten aus Rückdeckungsversicherungsansprüchen und damit der beizulegende Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entsprechen dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung).

Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses verrechnet.

Zur Erfüllung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden Mittel in der Unterstützungskasse ProFund Unabhängige Gruppen-Unterstützungskasse e.V. angelegt und verwaltet. Die Bewertung dieses Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Telefónica Deutschland Holding AG macht von dem in Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, die mittelbaren Pensionsverpflichtungen nicht zu bilanzieren.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles erfasst. Schuldposten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag unter Beachtung des § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger finden § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB keine Anwendung (§ 256a S. 2 HGB).

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt

in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Die Gewinne aus Fremdwährungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt, die Verluste aus Fremdwährungsumrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.794.887 Tsd. EUR (2024: 5.774.887 Tsd. EUR) betreffen in Höhe von 5.759.457 Tsd. EUR (2024: 5.759.457 Tsd. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist.

Des Weiteren entfällt ein Buchwert von 35.430 Tsd. EUR (2024: 15.430 Tsd. EUR) auf die Anteile an der Telefónica

Germany Management GmbH, München. Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts an der Telefónica Germany Management GmbH basiert auf dem Gesellschafterbeschluss vom 9. Dezember 2025, in dem sich die Gesellschafterin verpflichtet, einen Betrag in Höhe von 20.000 Tsd. EUR an die Gesellschaft als andere Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu leisten.

Bezüglich weiterer Informationen verweisen wir auf die beigefügte Darstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens.

(in Tausend EUR)	Anschaffungskosten			
	Stand 1. Januar 2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2025
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.774.887	20.000	–	5.794.887
	5.774.887	20.000	–	5.794.887

(in Tausend EUR)	kumulierte Abschreibungen			
	Stand 1. Januar 2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2025
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
	–	–	–	–

(in Tausend EUR)	Buchwerte	
	Stand 1. Januar 2025	Stand 31. Dezember 2025
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.774.887	5.794.887
	5.774.887	5.794.887

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Name, Rechtsform, Sitz	Land	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31. Dezember 2024 Tsd. EUR ⁽⁴⁾	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 Tsd. EUR ⁽⁴⁾
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ^{(3) (5)}	Deutschland	100	5.025	0 *
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ^{(3) (5)}	Deutschland	100	78.244	0 *
MNP Deutschland GbR, Düsseldorf ⁽⁵⁾	Deutschland	33	775	119
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	175	0 *
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ^{(3) (5)}	Deutschland	100	5.441	0 *
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg ⁽⁵⁾	Deutschland	50	49	1
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg ⁽⁵⁾	Deutschland	50	7.000	533
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	85.778	0 *
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ^{(1) (2)}	Deutschland	100	4.874.368	372.971
Telefónica Germany Management GmbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	27.337	9.062
Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf ⁽⁵⁾	Deutschland	100	5.390	352
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ^{(3) (5)}	Deutschland	100	107.386	0 *
TCFS Potsdam GmbH, Potsdam ^{(3) (5)}	Deutschland	100	325	0 *
TGCS Bremen GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	1.525	0 *
TGCS Hamburg GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	1.775	0 *
TGCS Nürnberg GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	3.775	0 *
TGCS Rostock GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	15.342	0 *
Wayra Deutschland GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	2.393	0 *
UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH, Ismaning ⁽⁵⁾	Deutschland	10	28	3
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning ⁽⁵⁾	Deutschland	10	487.741	-167
IZMF GbR, Bonn ⁽⁵⁾	Deutschland	25	-	-

⁽¹⁾ 99,99 % Telefónica Deutschland Holding AG, als persönlich haftender Gesellschafter; 0,01 % Telefónica Germany Management GmbH
⁽²⁾ Inanspruchnahme von Erleichterungen nach § 264 b HGB
⁽³⁾ Inanspruchnahme von Erleichterungen nach § 264 Abs. 3 HGB
⁽⁴⁾ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
⁽⁵⁾ Indirekte Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG
* Nach Ergebnisabführung

Für weitere Informationen zur Art der Beteiligungsverhältnisse siehe Organigramm im Abschnitt „Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss“.

Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beliefen sich auf 122.880 Tsd. EUR (2024: 112.919 Tsd. EUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalteten im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 101.591 Tsd. EUR (2024: 96.776 Tsd. EUR) sowie Forderungen aus Cash-Pooling gegen die Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande in Höhe von 10.962 Tsd. EUR (2024: 15.395 Tsd. EUR).

Darüber hinaus bestanden Forderungen in Höhe von 10.317 Tsd. EUR (2024: 748 Tsd. EUR) für Managementleistungen gegen die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 29.439 Tsd. EUR (2024: 18.726 Tsd. EUR) resultierten nahezu ausschließlich in Höhe von 29.413 Tsd. EUR (2024: 18.565 Tsd. EUR) aus Steuererstattungsansprüchen im Zusammenhang mit geleisteten Steuervorauszahlungen.

Latente Steuern

In Ausübung des Ansatzwahlrechts unterblieb zum 31. Dezember 2025 der Ansatz aktiver latenter Steuern. Sachverhalte, die zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen, sowie aus temporären Differenzen auf Ebene der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG neben dem 0,01 %-Anteil der Telefónica Germany Management GmbH das Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer. Der Steuersatz für die aktiven latenten Steuern für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag betrug unverändert 15,825 %, bei der Gewerbesteuer 17,15 %.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG betrug zum 31. Dezember 2025 2.974.555 Tsd. EUR (2024: 2.974.555 Tsd. EUR). Das Grundkapital war eingeteilt in nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR (Aktien). Das Grundkapital war voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Anteilseigner auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügte zum 31. Dezember 2025 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2019/I in Höhe von bis zu 558.472.700 EUR erfolgte im Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrats sowie der nachfolgenden Eintragung in das Handelsregister. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 besteht kein bedingtes Kapital mehr.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat eine Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2025 2.868.451 Tsd. EUR (2024: 2.868.451 Tsd. EUR).

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrags von EUR 4.535.097.828,00 in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage enthielt eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 14 Tsd. EUR (2024: 14 Tsd. EUR).

Gewinnverwendung

Der zum 31. Dezember 2025 im Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ausgewiesene Bilanzverlust wurde wie auch im Vorjahr auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2023 fand am 18. Juni 2024 die ordentliche Hauptversammlung statt. Neben der Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland wurde unter anderem eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 535.419.898,74 EUR beschlossen. Hierfür wurde in 2023 eine Entnahme in Höhe von 537.653.750,40 EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in den Bilanzgewinn getätigt. Die Dividende wurde im Juni 2024 an die Anteilseigner gezahlt.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betrafen Zusagen für die Altersversorgung in Höhe von 3.935 Tsd. EUR (2024: 4.029 Tsd. EUR). Diese Pensionsrückstellungen beinhalteten mit 2.342 Tsd. EUR (2024: 2.378 Tsd. EUR) Pensionsrückstellungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands.

Auf Grundlage einer Bewertung zum 31. Dezember 2025 gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 HGB ergab sich ein Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit in Höhe von 6.245 Tsd. EUR (2024: 6.214 Tsd. EUR), wovon 3.424 Tsd. EUR (2024: 3.439 Tsd. EUR) frühere Mitglieder des Vorstands betrafen. Nach der Verrechnung mit dem Deckungsvermögen in Höhe von 2.310 Tsd. EUR (2024: 2.185 Tsd. EUR), wovon 1.082 Tsd. EUR (2024: 1.061 Tsd. EUR) frühere Mitglieder des Vorstands betrafen, ergab sich insgesamt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ein Barwert für verrechnete Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.935 Tsd. EUR (2024: 4.029 Tsd. EUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB betrug -140 Tsd. EUR (2024: -61 Tsd. EUR).

Das Deckungsvermögen bestand aus zweckexklusiven, verpfändeten und insolvenzgeschützten Rückdeckungsversicherungen. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entsprach den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß versicherungsmathematischem Gutachten bzw. den Mitteilungen der Versicherer.

Die Telefónica Deutschland Holding AG machte von dem in Art. 28 Abs. 1 und 2 EGHGB eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.470 Tsd. EUR (2024: 4.283 Tsd. EUR), die durch die Unterstützungskasse ProFund Unabhängige Gruppen- und Unterstützungskasse e.V. gesichert waren, nicht zu bilanzieren. Zur Deckung dieser Verpflichtung wurden zum 31. Dezember 2025 5.373 Tsd. EUR (2024: 4.649 Tsd. EUR) treuhänderisch für die Telefónica Deutschland Holding AG gehalten.

Die Zinserträge aus Deckungsvermögen in Höhe von 34 Tsd. EUR (2024: 28 Tsd. EUR) wurden mit Zinsaufwendungen aus der Verpflichtung in Höhe von 118 Tsd. EUR (2024: 113 Tsd. EUR) sowie mit Zinserträgen aus der Veränderung des Abzinsungssatzes für die Pensionsrückstellung in Höhe von 155 Tsd. EUR (2024: 72 Tsd. EUR) verrechnet.

Steuerrückstellungen

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags. Die Steuerrückstellungen beinhaltenen Rückstellungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag, welche im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren Organgesellschaften gebildet wurden. Im Berichtsjahr waren 182 Tsd. EUR Rückstellungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag zu berücksichtigen (2024: 182 Tsd. EUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 17.088 Tsd. EUR (2024: 10.542 Tsd. EUR) beinhaltenen in Höhe von 10.398 Tsd. EUR (2024: 4.400 Tsd. EUR) Verpflichtungen aus der Vergütung des Vorstands, in denen das vorzeitige Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds abgebildet ist, sowie in Höhe von 5.380 Tsd. EUR (2024: 4.680 Tsd. EUR) Rückstellungen für Ertragsteuerrisiken. Darüber hinaus betrafen sie mit 1.311 Tsd. EUR (2024: 1.462 Tsd. EUR) ausstehende Eingangsrechnungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigten zudem die anteilsbasierte Mitarbeitervergütung Bonus II von verbundenen Unternehmen. In den sonstigen Rückstellungen sind daher die langfristig fälligen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags der Vergütungszusagen enthalten. Die Aufwendungen für die Vergütungszusagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen waren vertraglich durch das jeweilige verbundene Unternehmen zu tragen. In diesem Zusammenhang resultierten bei der Telefónica Deutschland Holding AG zum Ende des Geschäftsjahres 2025 Erstattungsansprüche gegen verbundene Unternehmen

in Höhe von 488 Tsd. EUR (2024: 470 Tsd. EUR), die bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen für langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags der Vergütungszusage von 488 Tsd. EUR (2024: 470 Tsd. EUR) zum 31. Dezember 2025 rückstellungsmindernd berücksichtigt wurden.

Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 352 Tsd. EUR (2024: 176 Tsd. EUR). Diese betreffen vorwiegend Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen 34.124 Tsd. EUR (2024: 4.587 Tsd. EUR) und beinhaltenen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen ein von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gewährtes Darlehen in Höhe von 30.038 Tsd. EUR (2024: 0 Tsd. EUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 2.672 Tsd. EUR (2024: 3.065 Tsd. EUR). Darüber hinaus waren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands in Höhe von 1.387 Tsd. EUR (2024: 1.304 Tsd. EUR) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 51.855 Tsd. EUR (2024: 45.901 Tsd. EUR) beinhaltenen nahezu ausschließlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 51.689 Tsd. EUR (2024: 45.766 Tsd. EUR), welche die Gesellschaft als Organträgerin der umsatzsteuerlichen Organschaft an das Finanzamt zu leisten hat.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Internationale Konflikte

Auch im Jahr 2025 beeinflussten internationale Konflikte die Weltwirtschaft negativ, wovon sich die Telefónica Deutschland Gruppe nicht vollständig entziehen konnte. Politische Spannungen zwischen verschiedenen Ländern führten zu erkennbaren Einflüssen auf die Lieferketten, insbesondere für Netztechnik und Funktürme. Dies führte zu einer kritischen Risikoeinstufung des geopolitischen Risikos.

Um diesen Risiken zu begegnen, versucht die Telefónica Deutschland Gruppe, mögliche Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu vermeiden und angemessene Lagerbestände vorzuhalten. Die möglichen Auswirkungen internationaler Konflikte auf unsere Geschäftstätigkeit werden weiterhin vom Management-Team beobachtet, analysiert und bewertet.

Klimawandel

Der Klimawandel hatte im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzzahlen der Telefónica

Deutschland Gruppe. Wir beobachten jedoch mögliche Klimarisiken und erwarten derzeit keine direkten Schäden aus dem Klimawandel.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 18.660 Tsd. EUR (2024: 9.838 Tsd. EUR) und umfassten im Berichtsjahr in Höhe von 18.366 Tsd. EUR (2024: 9.544 Tsd. EUR) die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, in denen das vorzeitige Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds abgebildet ist, sowie weiterer Verwaltungskosten, welche gemäß der Vereinbarungen zur Erstattung von Managementleistungen (wie unter „1. Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss – Vereinbarung zur Vergütung von Managementleistungen“ ausgeführt) von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen wurden.

Darüber hinaus waren abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 294 Tsd. EUR (2024: 294 Tsd. EUR) enthalten,

die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbrachte.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 425 Tsd. EUR (2024: 1.904 Tsd. EUR) resultierten mit 353 Tsd. EUR (2024: 1.900 Tsd. EUR) im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen in Höhe von 15.099 Tsd. EUR (2024: 8.474 Tsd. EUR) beinhalten den Aufwand aus der Vergütung des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahrs in Höhe von 5.470 Tsd. EUR (2024: 4.682 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen indirekte Steueraufwendungen sowie Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten von externen Dienstleistern.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 329 Tsd. EUR (2024: 752 Tsd. EUR) betrafen in Höhe von 258 Tsd. EUR (2024: 752 Tsd. EUR) Zinserträge aus Cash-Pooling.

Des Weiteren wurde nach Verrechnung von Zinserträgen aus Deckungsvermögen in Höhe von 34 Tsd. EUR (2024: 28 Tsd. EUR) mit Zinsaufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 118 Tsd. EUR (2024: 113 Tsd. EUR) sowie mit Zinserträgen aus der Veränderung des Abzinsungssatzes für die Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 155 Tsd. EUR (2024: 72 Tsd. EUR) ein Zinsertrag in Höhe von 71 Tsd. EUR ausgewiesen (2024: Zinsaufwand von 14 Tsd. EUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 208 Tsd. EUR (2024: 1.009 Tsd. EUR) beinhalten insbesondere Zinsaufwendungen in Höhe von 90 Tsd. EUR (2024: 482 Tsd. EUR) aus einem von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gewährten Darlehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 174 Tsd. EUR (2024: 9.902 Tsd. EUR) bestanden aus laufendem Körperschaftsteueraufwand inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 700 Tsd. EUR (2024: 13.088 Tsd. EUR) und gegenläufig aus Erträgen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 526 Tsd. EUR (2024: 3.186 Tsd. EUR).

Die Telefónica Deutschland fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes, das auf die OECD-Pillar Two-Modellregelungen zurückgeht. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft. Die Telefónica Deutschland macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung von Differenzen im Zusammenhang mit dem Mindeststeuergesetz nach § 274 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Die Gesellschaft fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar Two Modellregelungen, die eine Mindestbesteuerung von international tätigen Konzernen vorsehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich für die Umsetzung der Pillar Two Regelungen in nationales Recht verpflichtet. Daraufhin wurde die Einführung eines „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ am 15. Dezember 2023 vom Bundestag beschlossen. Darin enthalten ist die Einführung eines „Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ („Mindeststeuergesetz“). Das Gesetz wurde am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Bestimmungen des Mindeststeuergesetzes sind erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Ferner wendet die Gesellschaft die Erleichterungen des § 274 Abs. 3 HGB an, die eine Ausnahme von der Bilanzierung von im Zusammenhang mit der Pillar Two Gesetzgebung entstandenen latenten Steuern vorsehen. Dementsprechend weist die Gesellschaft Informationen über latente Steuern im Zusammenhang mit den Pillar Two Regelungen weder aus noch gibt sie diese an.

Nach den Berechnungen des Unternehmens ergeben sich im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zu Pillar Two keine Steuerbelastungen.

Periodenfremde Erträge

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2025 periodenfremde Erträge in Höhe von 1.832 Tsd. EUR (2024: 5.086 Tsd. EUR) enthalten.

Diese betrafen in Höhe von 526 Tsd. EUR Steuererstattungsansprüche, die in den Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten sind. Weitere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 353 Tsd. EUR waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2025 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 112 Tsd. EUR (2024: 9 Tsd. EUR) enthalten. Diese betrafen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

5. Sonstige Pflichtangaben

Vergütung des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Markus Haas schied zum 31. Dezember 2025 aus dem Vorstand aus. Sein ursprünglich bis 31. Dezember 2028 datiertes Anstellungsverhältnis endet vorzeitig zum 31. Dezember 2026. Für das Jahr 2026 ist er unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung freigestellt, wobei die variable Vergütung für 2026 vollständig abgegolten wird. Bestehende Ansprüche aus noch laufenden Tranchen der langfristigen variablen Vergütung bleiben vollständig erhalten. Darüber hinaus erhält Markus Haas eine Abfindung. Die damit verbundenen künftigen Verpflichtungen sind im Geschäftsjahr vollständig erfasst.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr belief sich auf 6.949 Tsd. EUR (2024: 7.479 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 6.679 Tsd. EUR (2024: 543 Tsd. EUR).

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2025 sind nachfolgend aufgeführt:

Name	Funktion
Markus Haas	Chief Executive Officer (CEO) Vorstandsvorsitzender
Markus Rolle	Chief Financial Officer (CFO) Vorstandsmitglied
Valentina Daiber	Chief Officer for Legal and Corporate Affairs Vorstandsmitglied
Nicole Gerhardt	Chief Organisational Development & People Officer Vorstandsmitglied
Alfons Lösing	Chief Partner & Wholesale Officer Vorstandsmitglied
Andreas Laukenmann	Chief Consumer Officer Vorstandsmitglied
Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao)	Chief Technology & Enterprise Officer Vorstandsmitglied

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat am 7. November 2025 Santiago Argelich Hesse mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum neuen CEO des Unternehmens bestellt. Er hat die Rolle des CEO von Markus Haas übernommen, der sich mit dem Aufsichtsrat auf die vorzeitige Auflösung seines Vertrags zum 31. Dezember 2026 geeinigt hat. Ab dem 1. Januar 2026 ist Markus Haas freigestellt.

Im Geschäftsjahr hatte die Telefónica Deutschland Holding AG ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

In der Gesamtvergütung waren im Berichtsjahr anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.014 Tsd. EUR (2024: 1.182 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 381.761 (2024: 385.239) enthalten.

Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG eine Vergütung in Höhe von 667 Tsd. EUR im Jahr 2025 nach 638 Tsd. EUR im Jahr 2024.

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Holding AG ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Am 28. Oktober 2025 beschloss der Aufsichtsrat die Nachfolge im Vorstandsressort Partner & Wholesale. Jörg Kablitz wird spätestens zum 1. April 2026 als Chief Partner & Wholesale Officer in den Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG berufen und folgt auf Alfons Lösing, dessen Vertrag planmäßig zum 31. März 2026 endet.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Holding AG im Geschäftsjahr 2025 sind nachfolgend aufgeführt:

Name	Funktion
Peter Löscher	Vorsitzender des Aufsichtsrats Beruf: Unternehmer Mandat: Unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors), Telefónica, S.A., Madrid, Spanien Unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors), CaixaBank, Valencia, Spanien Mitglied des Aufsichtsrats, Koninklijke Philips N.V., Amsterdam, Niederlande Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Thyssen-Bornemisza Group AG, Zürich, Schweiz Nicht-exekutiver Direktor der Doha Venture Capital LLC, Doha, Katar
Jaime Smith Basterra	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: (Exekutiver) Vorsitzender des Verwaltungsrats (Board of Directors), Moldava Consulting SL Mandat: Unabhängiges (nicht-exekutives) Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungs- und Kontrollausschusses, Cetin Group N.V., Amsterdam, Niederlande
Ángel Vilá Boix***	Mitglied des Aufsichtsrats (seit dem 26. März 2025) Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der VMED O2 UK Limited, Reading, Vereinigtes Königreich Mitglied des Verwaltungsrats der Mediobanca SpA, Mailand, Italien
Martin Butz* ****	Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 31. Oktober 2025) Beruf: Director Carrier Management & Roaming, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Yasmin Fahimi*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats, Bayer AG
Pablo de Carvajal González**	Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 13. März 2025) Beruf: General Counsel and Global Head Regulatory Affairs, Telefónica, S.A.
Ernesto Gardelliano	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Chief Strategy & Control Officer, Telefónica, S.A.
María García-Legaz Ponce	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Chief of Staff, Telefónica, S.A.
Albert Graf******	Mitglied des Aufsichtsrats (seit dem 1. November 2025) Beruf: Director Corporate Finance & Tax, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Mandate: Geschäftsführer, WAYRA Deutschland GmbH Geschäftsführer, O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH
Cansever Heil*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Shop Managerin, teilweise freigestelltes Betriebsratsmitglied des Gesamtbetriebsrates der Telefónica Germany Retail GmbH

Name	Funktion
Christoph Heil*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Referent, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats, Capgemini Deutschland GmbH
Michael Hoffmann	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Telefónica Deutschland Holding AG Beruf: Diplom-Kaufmann, Selbstständig Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Westwing Group SE
Julio Linares López	Mitglied des Aufsichtsrats Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats (Trustee), Telefónica Fundación
Stefanie Oeschger	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Ökonomin (Iic. oec. HSG), selbstständig
Thomas Pfeil*	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender des Betriebsrats München, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Joachim Rieger*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat des Betriebsrats der TCFS Potsdam GmbH Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates, TCFS Potsdam GmbH Mandat: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TCFS Potsdam GmbH
Barbara Rothfuß*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellte Betriebsrätin der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzende des Betriebsrats Düsseldorf, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Dr. Jan-Erik Walter*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Mitglied des Betriebsrats München, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Mitglied des Konzernbetriebsrats, Telefónica Deutschland Holding AG

* Arbeitnehmervertreterin oder Arbeitnehmervertreter
** Pablo de Carvajal González legte am 13. März 2025 seine Ämter als Mitglied des Aufsichtsrats, des Related Party Transactions Komitees und des Nominierungsausschusses nieder.
*** Ángel Vilá Boix wurde mit Wirkung zum 26. März 2025 nach der Niederlegung von Pablo de Carvajal González als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Er wurde durch die Hauptversammlung am 1. Juli 2025 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat bestätigt. Der Aufsichtsrat wählte Ángel Vilá Boix am 6. Mai 2025 zum Mitglied des Related Party Transactions Komitees und des Nominierungsausschusses.
**** Martin Butz legte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2025 seine Ämter als Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses nieder.
***** Albert Graf folgte Martin Butz als gewähltes Ersatzmitglied am 1. November 2025 als Aufsichtsratsmitglied nach. Am 7. November 2025 wurde er vom Aufsichtsrat als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 legte Barbara Rothfuß ihre Ämter als Aufsichtsrätin nieder, Oliver Ibsen folgte ihr mit Wirkung zum 1. Januar 2026 als von den Arbeitnehmervertretern gewähltes Ersatzmitglied nach.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe bezüglich des Gesamthonorars des Abschlussprüfers der Telefónica Deutschland Holding AG wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterlassen, da die Gesellschaft den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG („Telefónica Deutschland Gruppe“) aufstellt und die entsprechende Information in diesem Konzernabschluss enthalten ist.

Anzahl Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft 0 Mitarbeitende angestellt. In 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Sollte eine begünstigte Gesellschaft der Patronatserklärung nicht in der Lage sein, ihre fälligen Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern fristgerecht zu erfüllen, wird die Telefónica Deutschland Holding AG die begünstigte Gesellschaft mit den zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres der Gesellschaften gekündigt werden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 zudem eine befristete Patronatserklärung bis zum 31. Dezember 2040 erteilt. In dieser verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Holding AG unbeschränkt bis zum 31. Dezember 2040 dafür Sorge zu tragen, dass der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sämtliche für die Erfüllung eines abgegebenen Gebots erforderlichen Mittel für den Erwerb von Mobilfunkfrequenzen im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens sowie für den Netzausbau und den laufenden Netzbetrieb zur Verfügung stehen.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird vom Vorstand aufgrund der guten Bonität der Telefónica Deutschland Gruppe, inkl. der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, die auch durch externe Ratingagenturen bestätigt wird, als gering eingestuft.

Muttergesellschaft / Konzernabschluss

Die Telefónica Deutschland Holding AG, München, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist in den Konzernabschluss der spanischen Muttergesellschaft Telefónica S.A. (Madrid, Spanien), einbezogen. Letztere ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt und dieser wird im Internet unter www.telefonica.com veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Abschluss des Berichtszeitraums haben sich nicht ergeben.

München, 18. Februar 2026

Telefónica Deutschland Holding AG

- Der Vorstand -



Santiago Argelich Hesse



Markus Rolle



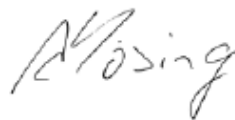
Valentina Daiber



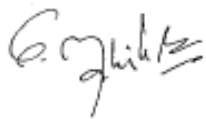
Nicole Gerhardt



Andreas Laukenmann



Alfons Lösing



Mallik Rao

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Jahresabschluss ist online verfügbar unter
www.telefonica.de

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
RWS Group

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registration nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.